

Ausfüllhilfe: Antrag auf Alters- oder Erwerbsminderungsrente



Hinweise zur Antragstellung

Antragstellung: Erforderliche Dokumente, Nachweise und Unterschriften

Ein vollständig ausgefüllter Antrag und das Mitsenden aller erforderlichen Unterlagen beschleunigt die Bearbeitung. **Bitte senden Sie uns Ihre Nachweise immer nur in Kopie, die Originale sollten bei Ihnen verbleiben.** Diese Nachweise fügen Sie Ihrem Antrag bitte bei:

Anschreiben und Folgeseiten des Rentenbescheids der gesetzlichen Rentenversicherung

folgende Anlagen zum Rentenbescheid der gesetzlichen Rentenversicherung:

- **Anlage Berechnung der Rente:** Aus der Berechnung können wir ersehen, ob Kinder berücksichtigt wurden.
- **Anlage Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte:** Wir sehen hier, ob Sie die Rente vorzeitig in Anspruch genommen haben und eventuelle Kürzungen zu berücksichtigen sind.
- **Anlage Hinweise zum Rentenbescheid:** Hier finden wir die Postrentennummer (PAN).
- *falls Sie zusätzliche Einkünfte erzielen:* **Anlage Zusammentreffen von Rente und Einkommen:** Sofern Sie Hinzuverdienst haben, wird dieser ggf. bei Ihrer Rente berücksichtigt.

folgende Anlagen und Nachweise zum KZVK-Antrag auf Rentenleistungen:

- *falls nach Rentenbeginn Krankengeld gezahlt wurde* – auch, falls es bereits mit der Deutschen Rentenversicherung verrechnet wurde: **Anlage 2 zum Antrag auf Rentenleistungen**
- *falls Sie neben der Rente ein weiteres Einkommen beziehen und nicht gesetzlich versichert sind:* **Anlage 3 zum Antrag auf Rentenleistungen**
- *falls Sie einen Betreuer/eine Betreuerin haben:* **Vollmacht oder amtlicher Nachweis für die betreuende Person**
- *falls Sie Mutterschutz in Anspruch genommen haben:* **Nachweis zu Mutterschutzzeiten**
- *falls Sie Erwerbsminderungsrente aufgrund einer Schädigung durch Dritte beziehen:* **Unfallbericht**

Bitte prüfen Sie, ob Sie auf den Seiten 2 und 6 des Antrags jeweils unten unterschrieben haben.



Antragstellung: Zeitpunkt und Zustellweg

Bitte stellen Sie Ihren Antrag auf KZVK-Rente etwa zwei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn. Sie sollten den Rentenbescheid der gesetzlichen Rentenversicherung bereits erhalten haben, wenn Sie uns Ihren Rentenantrag übersenden. So können Sie uns Ihren Antrag auf KZVK-Rente zukommen lassen:

- 1. Per E-Mail:** Bitte scannen Sie Ihren unterschriebenen Antrag sowie **alle erforderlichen Nachweise** ein und senden Sie alles an **kontakt@kzv.de**
- 2. Per Post:** Bitte senden Sie uns Ihren unterschriebenen Antrag sowie **alle erforderlichen Nachweise – bitte keine Originale, nur Kopien – ungeheftet** an:

KZVK Köln
Am Römerturm 8
50667 Köln

Falls Sie den Antrag wegen Erwerbsminderung stellen, vergessen Sie bitte nicht, uns jede **Weiterbewilligung Ihrer befristeten Rente durch die gesetzliche Rentenversicherung mitzuteilen**, da die Zahlungen der KZVK-Rente sonst mit Ablauf der Befristung enden.



Ihr Antrag auf Rentenleistungen – Punkt für Punkt

Bitte halten Sie für das Ausfüllen des Antrags folgende Informationen bereit:

- Ihre Versicherungs-Nr.
- Ihre Steuer-Identifikations-Nr.
- die Bankverbindung, auf die die KZVK-Rente gezahlt werden soll
- Angaben zu Ihrer Krankenkasse
- Ihre Sozialversicherungs-Nr.
- ggf. Informationen zu Mutterschutzzeiten
- ggf. Informationen zu Versicherungszeiten bei anderen Zusatzversorgungseinrichtungen

Ihre Versicherungs-Nr.

Diese finden Sie auf allen Schreiben und Anwartschaftsmitteilungen, die Sie von der KZVK erhalten haben.

1. Angaben zur versicherten Person

Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Angaben ein.

Die **persönliche Steuer-Identifikations-Nr.** finden Sie zum Beispiel auf Ihrer Gehaltsabrechnung oder im Steuerbescheid des Finanzamts. Nicht gemeint ist Ihre Steuer-Nr.

2. Angaben zur vertretungsberechtigten Person

Wenn Sie den Rentenanspruch für sich selbst stellen, müssen Sie hier nichts ausfüllen.

Falls Sie den Rentenanspruch in Ihrer Funktion als **vertretungsberechtigte Person** ausfüllen, machen Sie Angaben zu Ihrer Person bzw. der betreuenden Behörde und fügen Sie entsprechende **Nachweise** bei.

3. Angaben zur Bankverbindung/Erklärung des/der Kontoinhabers/in

Bitte geben Sie an, auf welches Konto bei welcher Bank die Rente überwiesen werden soll und **unterschreiben Sie die Erklärung des/der Kontoinhabers/in.**

Falls die Rente nicht auf das Konto der Person überwiesen wird, für die der Antrag gestellt wird, ist es unbedingt erforderlich, dass der/die Kontoinhaber/in die entsprechende Erklärung unterschreibt. Die Unterschrift ist notwendig, damit die KZVK, zum Beispiel im Todesfall der rentenberechtigten Person, überzahlte Renten zurückfordern kann.

Bitte informieren Sie die KZVK umgehend, sollte sich die Bankverbindung ändern.

4. Angaben zur Krankenkasse

Bitte machen Sie hier Angaben zu Ihrer Krankenkasse.

Angaben zu Ihren Kindern werden abgefragt, da dies Einfluss auf die Höhe des Beitrags zur Pflegeversicherung hat.

Ausfüllhilfe: Antrag auf Alters- oder Erwerbsminderungsrente

Ihre **Sozialversicherungs-Nr.** (oder Rentenversicherungs-Nr.) finden Sie auf dem Bescheid bzw. in den Informationen zu Ihrer gesetzlichen Rente. Alternativ kann sie bei Ihrer Krankenkasse erfragt werden. Die Nummer setzt sich unter anderem aus Ihrem Geburtsdatum und Anfangsbuchstaben Ihres Geburtsnamens zusammen. Die Sozialversicherungs-Nr. entspricht nicht der Versicherten-Nr. Ihrer Krankenkasse.

5. Angaben zur gesetzlichen Rentenversicherung

Bitte bestätigen Sie mit „Ja“, wenn Sie Ihre gesetzliche Rente beantragt haben oder diese Rente bereits erhalten. Zur gesetzlichen Rentenversicherung zählen zum Beispiel die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Bochum oder Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung.

Bitte fügen Sie entsprechende **Nachweise in Kopie** bei – der **erstmalige Rentenbescheid** genügt. Folgebescheinigungen, Rentenauskünfte oder Rentenbezugsbescheinigungen reichen Sie bitte zunächst nicht ein.

Sofern Sie aufgrund Ihres Berufs **nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung**, sondern bei einem anderen Versorgungsträger versichert sind, beispielsweise als Arzt, geben Sie bitte „Nein“ an. Den Bescheid, zum Beispiel von der Ärzteversorgung oder einem anderen Versorgungswerk, benötigen wir nicht.

6. Angaben zum Mutterschutz

Mutterschutz besteht in der Regel sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt eines Kindes. In dieser beschäftigungsfreien Zeit zahlt der Arbeitgeber keine Beiträge in die Zusatzversorgungskasse ein. Damit diese Zeiten für die Rente dennoch berücksichtigt werden, geben Sie mit „Ja“ an, wenn Sie **während Ihrer Pflichtversicherungszeit Mutterschutz** in Anspruch genommen haben. Sollten Sie unsicher sein bezüglich der Versicherung, geben Sie im Zweifelsfall „Ja“ an, wenn Sie im Laufe Ihres Berufslebens Nachwuchs bekommen haben.

Bitte fügen Sie entsprechende **Nachweise zu den Mutterschutzzeiten in Kopie** bei, zum Beispiel die entsprechenden Seiten des Versicherungsverlaufs der gesetzlichen Rentenversicherung.

7. Weitere Angaben

1. Falls Sie Rente wegen einer **Erwerbsminderung** beantragen, die **in Verbindung mit einer Schädigung durch Dritte** steht, beantworten Sie die Frage bitte mit „Ja“ und fügen den entsprechenden **Unfallbericht** bei. Sie erhalten dann einen Fragebogen, um zu klären, ob die KZVK bei Dritten Ersatzansprüche geltend machen kann.

2. Sofern Sie für Zeiten **nach Beginn Ihrer gesetzlichen Rente Krankengeld** von Ihrer Krankenkasse erhalten, vermerken Sie dies bitte mit „Ja“. In der **Anlage 2 zum Antrag auf Rentenleistungen** füllen Sie dann bitte die Felder oberhalb des „Hinweises für die Krankenkasse“ aus und senden die Anlage zur weiteren Bearbeitung an Ihre Krankenkasse.

3. Falls Sie **neben Ihrer Rente ein weiteres Einkommen** aus selbstständiger oder nicht selbstständiger Tätigkeit beziehen, geben Sie dies bitte mit „Ja“ an.

Sofern Sie **nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung** versichert sind, füllen Sie bitte zusätzlich die **Anlage 3 zum Antrag auf Rentenleistungen** aus und fügen Sie sie dem Antrag bei.

Ausfüllhilfe: Antrag auf Alters- oder Erwerbsminderungsrente

4. Sollten Sie bereits einmal bei einer anderen Zusatzversorgungskasse (kommunal oder kirchlich) oder der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert gewesen sein, vermerken Sie dies bitte als „Ja“. Ihre **Versicherungszeiten** bei den genannten Einrichtungen können auf Ihren Antrag hin mit den Zeiten bei der KZVK zusammengeführt werden, damit Sie Rentenleistungen für die gesamte Versicherungszeit erhalten.

Haben Sie die Überleitung bzw. Anerkennung von Zeiten bei anderen Kassen bereits beantragt? Dann bestätigen Sie uns dies bitte im Antrag.

Falls nicht, können Sie die Überleitung bzw. Anerkennung direkt im Rentenantrag mit beantragen. Geben Sie dazu an, wann und bei welcher Zusatzversorgungseinrichtung Sie versichert waren.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie aktuell überhaupt bei der KZVK Köln versichert sind, erfragen Sie dies bitte unter Angabe Ihrer Versicherungs-Nr. vor Antragstellung unter Tel. 0221 2031-590.

5. Geben Sie bitte an, ob Sie bereits Rente einer anderen Zusatzversorgungskasse beziehen oder eine solche Rente beantragt haben. Gegebenenfalls kann noch eine Überleitung der Ansprüche stattfinden. In jedem Fall kann der Bezug von Rente bei mehreren Zusatzversorgungskassen Einfluss auf Ihre Krankenversicherungsbeiträge haben. Um doppelte Meldungen an die Krankenkasse zu vermeiden, sind Ihre Angaben zu weiteren Renten daher sehr wichtig.

8. Erklärung der versicherten Person/der vertretungsberechtigten Person und 9. Personenbezogene Daten:

Bitte lesen Sie die unter den Punkten 8. und 9. genannten Erklärungen und Informationen sorgfältig durch **und unterschreiben unter Angabe des Datums unten auf der Seite.**

Für den Arbeitgeber

Die Angaben auf den Seiten 7 und 8 des Rentenantrags müssen von Ihrem Arbeitgeber gemacht werden, sofern Sie bis zum Rentenbeginn in einem Arbeitsverhältnis standen und über die KZVK pflichtversichert waren.

Bitte geben Sie diese Seiten daher **an Ihren aktuellen Arbeitgeber** weiter und **fügen Sie sie dann – vollständig ausgefüllt – Ihrem Rentenantrag an die KZVK bei.**

Sind Ihre Fragen noch nicht vollständig beantwortet?

Rufen Sie uns an unter **Tel. 0221 2031-590** oder schreiben Sie uns eine E-Mail an **kontakt@kzv.de**.